

**II—3353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**  
**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1686 J**

**1978 -03- 01**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten REGENSBURGER, Hietl  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Höherversicherung in der Unfallversicherung für  
Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Unmittelbar nach Inkrafttreten der 30. Novelle zum ASVG  
ersuchten die ersten Gemeinden die Versicherungsträger um  
die Kostenvorschreibung für die Höherversicherung. Z.B. stellte  
das Land Niederösterreich im Voranschlag für 1975 einen Betrag  
von rund 1 Million S für die Höherversicherung bereit. Die  
Unfallversicherungsträger konnten aber weder den Gemeinden  
noch den Ländern genaue Vorschreibungen machen, noch konnten  
diese namentlich fixieren, welcher Feuerwehrmann bei welcher  
Unfallversicherungsanstalt versichert ist. Auch das Land  
Tirol stellte Mittel für eine Höherversicherung bereit, aber  
auch hier kam ein vertragsmäßiger Abschluß nicht zustande.

Aus diesem Grunde richten die unterzeichneten Abgeordneten  
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Wieviel Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren - nach  
Bundesländern - genießen bis Ende 1977 gemäß den Bestimmungen  
der 30. ASVG-Novelle eine Höherversicherung ?

- 2 -

- 2) Wie lauten die Richtlinien der Unfallversicherungsanstalten, nach denen eine Höherversicherung normiert ist ?
- 3) Wenn keine Richtlinien existieren, sind Sie bereit zu veranlassen, daß solche baldmöglichst an Länder und Gemeinden ergehen ?